

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Cremare Tierkrematorium GmbH
Standort	Grünenthal 2, 51647 Gummersbach
Anlage	Anlage zur Beseitigung von Tierkörpern oder tierischen Abfällen mit einer Verarbeitungskapazität von weniger als 50 Kilogramm je Stunde und weniger als 50 Kilogramm je Charge nach Ziffer 7.12.1.3 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	25. März 2025
Gesamtaufwand	7,5 h (einschl. Vor- und Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	1,5 h
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Abfallrecht
- Immissionsschutzrecht

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid, Az.: 67/12-12-G 11/2016-PV

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	Nein
geringfügige Mängel:	- unvollständige Registerführung
erhebliche Mängel:	- Überschreitung von Kapazitätsschwellen
schwerwiegende Mängel:	Nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben
------------------------	--------------------

E) Sonstiges

	-
--	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.